

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für OMV Gutscheine und Value Cards (AT)

(Fassung 01.05.2018)

1. Geltungsbereich

Der Kunde erkennt für sämtliche mit dem Kauf von oder der Bezahlung mit OMV Papiergutscheinkarten (im Folgenden „Gutscheine“) oder OMV Kunststoffwertkarten („OMV Value Cards“, im Folgenden „Wertkarten“) in Zusammenhang stehende tatsächliche und rechtliche Handlungen die Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden „AGB“) der OMV Refining & Marketing, Trabrennstraße 6-8, A-1020 Wien FN 185462 p und der OMV Deutschland GmbH, Haiminger Str. 1, D-84489 Burghausen, HRB 11665 AG Traunstein, (im Folgenden „OMV“) an. Für Rechtsgeschäfte in Österreich gilt österreichisches Recht und Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Für Rechtsgeschäfte in Deutschland gilt deutsches Recht und München als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

2. Leistungsumfang

2.1 Emittent der *Gutscheine* und *Wertkarten* ist die OMV. *Gutscheine* und *Wertkarten* sind mit einem einmaligen Identifizierungscode gekennzeichnet. Die OMV ist verpflichtet, *Gutscheine* und *Wertkarten* nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB einzulösen. Berechtigt zur Geltendmachung von Ansprüchen aus den *Gutscheinen* und *Wertkarten* ist der Karteninhaber.

2.2 Der Kunde kann zwischen *Gutscheinen* und *Wertkarten* mit vordefiniertem Guthaben in unterschiedlicher Höhe und den *Wertkarten* „Flex“ mit variablen Werten wählen. Die *Wertkarten* „Flex“ können an bemannten Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 500,- aufgeladen und bis zum Betrag von EUR 2.500,- pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) wiederaufgeladen werden.

2.3 Die *Gutscheine* und *Wertkarten* können an Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, sofern es sich nicht um unbemannte Automatentankstellen handelt, eingelöst werden.

2.4 Alle weiteren Einschränkungen des räumlichen Geltungsbereiches sind auf den *Gutscheinen* und *Wertkarten* deutlich ersichtlich.

2.5 Die *Gutscheine* und *Wertkarten* berechtigen den Karteninhaber zum Bezug von Treibstoffen sowie allen anderen angebotenen Waren und Dienstleistungen. Tabakwaren, Mautgebühren, Vignetten, Zeitungen, Zeitschriften, Lotterie-Artikel, Prepay-Artikel und Gutscheine sind von der Bezahlung mit *Gutscheinen* und *Wertkarten* ausgeschlossen. Die von der Bezahlung mit *Gutscheinen* und *Wertkarten* ausgenommenen Waren und Dienstleistungen sind auf den *Gutscheinen* und *Wertkarten* deutlich ersichtlich.

2.6 *Gutscheine* können nur einmalig mit ihrem gesamten Guthaben eingelöst werden.

2.7 Die *Wertkarten* können mehrfach zur Zahlung verwendet werden, wobei der jeweilige Rechnungsbetrag von der *Wertkarte* abgebucht wird. Eine Barablöse von *Gutscheinen* oder *Wertkarten* einschließlich eines auf der *Wertkarte* verbliebenen Restwertes ist nicht möglich.

2.8 Einwendungen gegen Rechnungsbeträge für gekaufte Waren oder Leistungen, für die mit *Gutscheinen* oder *Wertkarten* bezahlt wurde, müssen spätestens binnen 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden.

2.9 Die *Gutscheine* und *Wertkarten* sind frei übertragbar. Die OMV ist nicht verpflichtet, gestohlene, verlorene oder beschädigte *Gutscheine* und *Wertkarten* oder deren Wert zu ersetzen. Es ist

Aufgabe des Kunden, die *Gutscheine* und *Wertkarten* sicher zu verwahren und sorgfältig handzuhaben. Die OMV ist nicht verpflichtet, *Gutscheine* und *Wertkarten* über Anweisung des Kunden oder Karteninhabers zu sperren oder sonst unbenutzbar zu machen.

2.10 Das Ende der Gültigkeitsdauer der *Gutscheine* ist direkt auf den *Gutscheinen* vermerkt. Die *Wertkarten* haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab dem Datum der Aktivierung. Bei den wiederaufladbaren *Wertkarten* „Flex“ verlängert sich die Gültigkeitsdauer jeweils um drei Jahre ab dem Datum der letzten Aufladung. Eine Wiederaufladung ist nur innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich. Jegliche Einwendungen über die Höhe der Guthabens, die auf *Wertkarten* geladen wurden, müssen binnen 30 Tagen ab Aktivierung der *Wertkarte* schriftlich an die OMV übermittelt werden.

2.11 Der Karteninhaber kann an Standorten in Österreich zu den jeweiligen Öffnungszeiten unentgeltlich Auskunft über die Höhe des Guthabens auf seiner *Wertkarte* erhalten.

2.12 Das Guthaben auf *Gutscheinen* und *Wertkarten* wird nicht verzinst und kann nicht bar ausbezahlt werden.

3. Kauf, Lieferung und Aktivierung der Gutscheine und Wertkarten

3.1 Erwerb an Tankstellen

Die *Gutscheine* können an bemannten *Standorten* in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft werden. Die *Wertkarten* können an bemannten *Standorten* in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft und im Falle der *Wertkarte* „Flex“ wiederaufgeladen werden. *Gutscheine* oder *Wertkarten* können nicht an unbemannten Automatentankstellen gekauft oder eingelöst werden. Der Kauf kann in Bar oder mittels Kredit- oder Bankomatkarte erfolgen. Ein Erwerb von *Gutscheinen* und *Wertkarten* mit Tankkarten und *Gutscheinen* oder *Wertkarten* ist nicht möglich.

3.2 Erwerb im Fernabsatzgeschäft

3.2.1 Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes bzw. im Sinne von § 14 BGB für Rechtsgeschäfte in Deutschland haben darüber hinaus die Möglichkeit, *Gutscheine* und *Wertkarten* via Internet [www.omv.at], E-Mail [info.omv-gutschein@omv.com] und Fax [+43 (0) 810 240 201] zu bestellen. Werden *Gutscheine* und *Wertkarten* im Fernabsatzweg bestellt, erhält der Kunde ein Angebot oder eine Pro-forma-Rechnung auf der eine Bankverbindung übermittelt wird. An dieses Konto ist der Nennwert der *Gutscheine* und/oder der *Wertkarten* einzuzahlen. Die *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* werden durch Postsendung innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Versendung der *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* zustande. Werden die *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sollte der Kunde den im Angebot der OMV oder auf der Pro-forma-Rechnung bezeichneten Geldbetrag nicht fristgerecht bezahlen, wird die Bestellung der *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* nicht ausgeführt.

3.2.2 *Wertkarten* „Flex“, die über den Fernabsatzweg bestellt werden, können mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 2.000,- aufgeladen werden.

3.2.3 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* Eigentum der OMV.

3.3 Aktivierung und Allgemeines

3.3.1 Die Aktivierung der *Gutscheine* und *Wertkarten* erfolgt unmittelbar nach dem Kauf am Standort. Der Kunde erhält eine Rechnung über den bezahlten Betrag und das erworbene Guthaben. Werden *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* im Fernabsatz bestellt, so erhält der Kunde nach Absendung der *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* ein E-Mail über den Aktivierungsprozess sowie den individuellen Aktivierungscode. Die Aktivierung der *Gutscheine* und/oder *Wertkarten* erfolgt längstens 24 Stunden nach Abschluss des elektronischen Aktivierungsprozesses.

3.3.2 Im Falle einer bereits bei Übergabe durch die *OMV* vorhandenen Funktionsunfähigkeit von *Gutscheinen* oder *Wertkarten* kann der Kunde sich mit der Rechnung an den Standort, an dem er die *Gutscheine* oder *Wertkarten* erworben hat, oder via E-Mail [info.omv-gutschein@omv.com] oder Fax [+43 (0) 810-240 201] nach den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen direkt an die *OMV* wenden.

3.3.3 Im Falle von Beschädigungen der *Gutscheine* und *Wertkarten* nach Übergabe an den Kunden wird von Seiten der *OMV* kein Ersatz geleistet, wenn dadurch der *Gutschein* unkenntlich (etwa das Ausstellungsdatum unlesbar) geworden ist oder der Karten(rest)wert von *Wertkarten* nicht mehr ausgelesen werden kann.

3.3.4 Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Missbrauch ist die *OMV* dazu berechtigt, die Annahme solcher *Gutscheine* oder *Wertkarten* zu verweigern, Höchstbeträge für die Einlösung festzulegen und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises des Kunden und/oder Karteninhabers zu verlangen.

4. Pflichten des Kunden

Werden *Gutscheine* und *Wertkarten* von Unternehmern im Fernabsatzweg bestellt, haftet der Kunde für die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber der *OMV*. Die *OMV* wird die Angaben des Kunden zum Zwecke einer möglichen Überprüfung elektronisch speichern. Der Kunde ist für sämtliche mit den *Wertkarten* getätigten Transaktionen verantwortlich, die ordnungsgemäß unter Angabe des Card Validation Code (CVC) an Standorten in Österreich genehmigt wurden.

5. Pflichten der OMV

5.1 Die vertraglichen Verpflichtungen der *OMV* entstehen ab Bezahlung des Kaufpreises für die *Gutscheine* und *Wertkarten* durch den Kunden, im Falle eines Erwerbs im Fernabsatzweg ab Versendung der *Gutscheine* und *Wertkarten* an den Kunden.

5.2 Die vertraglichen Verpflichtungen der *OMV* enden mit der Einlösung der *Gutscheine* oder dem vollständigen Verbrauch des Guthabens auf den *Wertkarten*, wenn die *Wertkarten* ungültig werden und spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der *Gutscheine* und/oder *Wertkarten*.

6. Datenschutz

Die *OMV* wird alle gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

7. Haftungsbeschränkungen

7.1 Die *OMV* übernimmt keine Haftung dafür, dass ein bestimmtes Warensortiment oder ein bestimmtes Leistungsangebot an den einzelnen Standorten vorhanden ist.

7.2 Schadenersatzansprüche gegen die *OMV* sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der *OMV* beruhen.

7.3 Die *OMV* ist zur Aufrechnung berechtigt. Insbesondere kann *OMV* gegen Schadenersatzansprüchen des Kunden aufrechnen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollte eine Bestimmung in diesen *AGB* unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2 Die *OMV* wird bei missbräuchlicher Verwendung von *Gutscheinen* oder *Wertkarten* alle rechtlich zur Verfügung stehenden Schritte setzen.